

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 34

Helmstedt, den 15.09.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

137.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	448
138.	Bekanntmachung der Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 1 in Sunstedt	449
139.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sölingen für das Haushaltsjahr 2016	450
140.	Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt	453
141.	Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung); hier: Jahresabschluss per 31.12.2015 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH	454
142.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen	457

B. Nichtamtlicher Teil

137. Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt

Aufgrund des Feiertages (03.10.2016) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 03. – 07.10.2016 verschieben sich auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.Helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG ist am 08.10.2016 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an dem Feiertag geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz -

138. **Bekanntmachung der
Festsetzung der Grenze der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 1 in Sunstedt**

Gem. § 4 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Grenze der Ortsdurchfahrt in Sunstedt für die B 1 von derzeit **Station 0,884** nach **Station 0,867** festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz (Nds. ERVVO-Justiz) bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Braunschweig erhoben werden.

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Geschäftsbereich: Ordnung, Verkehr,
Veterinärwesen u. Verbraucherschutz

Helmstedt, den 08. September 2016
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Herzog

(Herzog)
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

139.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Söllingen in der Sitzung am 02.08.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	2.364.300	0	1.536.000	828.300
Ordentliche Aufwendungen	2.364.300		119.400	2.244.900
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.344.200	0	1.536.000	808.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.286.700	0	119.400	2.167.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	170.000	0	0	170.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	232.000	0	0	232.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	62.000	0	0	62.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	77.000	0	0	77.000

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag von 111.500 €, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.378.600 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beiträge, die 5% der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Söllingen, den 02.08.2016

Der Bürgermeister

gez. Brune

(L. S.)

(Brune)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 07.09.2016 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/020 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

15.09.2016 bis 16.09.2016 und vom 19.09.2016 bis 23.09.2016

zur Einsichtnahme in Zimmer 10 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 08.09.2016

gez. Brune

(L. S.)

Bürgermeister

140. **Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt**

Der Aufsichtsrat setzt sich nach der Wahl gemäß 78. (ordentlicher) Gesellschafterversammlung am 25.08.2016 wie folgt zusammen:

Erster Kreisrat Hans Werner Schlichting

(Vorsitzender des Aufsichtsrates),

Ratsherr Herbert Rohm

(stellv. Aufsichtsratsvorsitzender),

Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl

(Schriftführerin),

Verwaltungsleiter Thomas Bode

(stellv. Schriftführer),

Ratsherr Rolf-Dieter Backhauf,

Kreistagsabgeordneter Friedrich-Wilhelm Diedrich,

Bürgermeister Alexander Hoppe,

Erster Stadtrat Henning Konrad Otto,

Kreistagsabgeordneter Bernhard Rosilius,

Kreistagsabgeordneter Hans-Jürgen Schünemann,

Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Wehking.

In den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sind gewählt worden:

Kreistagsabgeordnete Dorothea Dannehl,

Erster Stadtrat Henning Konrad Otto,

Kreistagsabgeordneter Hans-Joachim Wehking.

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft

Helmstedt mbH

gez. Wito Johann

141.

Bekanntmachung nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)

Der Jahresabschluss per 31.12.2015 mit Gewinn- und Verlustrechnung und Bestätigungsvermerk der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, dem Anhang- und Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates wurde am 05.09.2016 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100835 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den (Datum der Veröffentlichung)

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 25.08.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

**"Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden
Form festgestellt."**

"Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt."

"Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt."

"Der Bilanzgewinn 2015 in Höhe von 1.123.606,03 € wird den anderen Gewinnrücklagen unter Beachtung der Beschlusslage zur Weitergeltung der §§ 38, 40 KStG a. F. und zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung zugeführt, um die beschlossenen Projekte abzuschließen und ggf. weiterhin expandieren zu können."

Vermerk der GdW Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Berlin, den 28.04.2016

GdW Revision Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wendlandt
Wirtschaftsprüfer

gez. Cammann
vereidigter Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der

Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH
durch die

GdW Revision AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 28.04.2016 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 23.06.2016

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 06 (2015)

gez. Stuckenberg
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 14.09.2016 bis 21.09.2016 bei der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, Zimmer 13, Poststraße 11, 38350 Helmstedt während der folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausliegen:

Montag bis Mittwoch	9.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführung

Abl. Nr. 34 vom 15.09.2016

142. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:**
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen

Am Dienstag, dem 20.09.2016 findet um 15.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellungsfragen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 14. öffentliche Sitzung am 10.05.2016
5. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe (KMUT);
hier: Stand der Umsetzung des Handlungskonzeptes
7. Gesetz über unterstützende Wohnformen (neues Landesheimgesetz)
8. „Leichte Sprache“ – Antrag Kt-Abg. Gläser vom 12.08.2016 –
9. Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
10. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 31.08.2016

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 34 vom 15.09.2016

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting